

# Die Bildung eines neuen Høyesterett

## *Das Amerikanische Vorbild*

Der Streit mit Høyesteretts im Herbst 1940: siehe dazu oben Seite 27-33, machte es für Riisnæs nötig die streitigen Richter zu ersetzen. Der Plan Riisnæs war es, dass so viele der Richter des Høyesteretts aus ihren Ämtern herausgedrängt werden sollten, dass er eine ausreichende Anzahl neuer ernennen konnte, um schließlich zu gewährleisten, dass das Gericht von Richtern dominiert wurde, die nach Riisnæs Auffassung ein adäquateres Verständnis für die neue Zeit aufwiesen. Insbesondere sollte der Justitiarius eine Person sein, die als politisch zuverlässig angesehen wurde. Als der Konflikt mit dem Høyesterett aufkam, waren achtzehn Richter am Høyesterett tätig. Von diesen achtzehn würden acht von der Altersgrenze von 65 Jahren betroffen sein. Diese acht waren Paal Berg, Johan Rivertz, Thorvald Boye, Einar Hanssen, Henry Larssen, Ulrik Anton Motzfeldt, Erling Broch und Axel Theodor Næss. Ihnen allen wurde durch Riisnæs formell aufgrund der Altersgrenze gekündigt, für sieben von ihnen mit Wirkung vom 21. Dezember 1940 und vom 3. Januar 1941 an für Richter Broch.<sup>143</sup>

Justizministers Riisnæs' Kniff sich der Altersgrenze zu bedienen, um die Kontrolle über die Zusammensetzung des Høyesteretts zu erlangen, war inspiriert von Präsident Franklin D. Roosevelt, der etwas Ähnliches 1937 vollzogen hatte, als sein Wunsch, die New Deal-Politik umzusetzen, beim US Supreme Court auf Barrieren stieß. Die Vereinigten Staaten waren vom schlimmsten wirtschaftlichen Abschwung des 20. Jahrhunderts betroffen, mit Bankenkrise, Massenarbeitslosigkeit und einem Großteil der Bauern, die von ihren Farmen vertrieben wurden, da sie ihre Schulden bei den Banken nicht bezahlen konnten. Der Demokrat Roosevelt hatte 1933 die Präsidentschaftswahlen für ein radikales Reformprogramm gewonnen, welches er mit der Mehrheit des Kongresses umzusetzen begann. Er verabschiedete mehrere Gesetze – über unter anderem öffentliche Maßnahmen, Regulierung des Bankensektors und das Recht auf Tarifverhandlungen für Arbeitnehmer.

---

143 Siehe das Schreiben vom 8. Januar 1941 des Justizministeriums an das Finanzministerium. Eine Abschrift findet sich in der Anlagenmappe des Høyesteretts, Arkivenhet RA/S-1002/G/Ga/L0117 «Journalbilag».

Hintergrund des Konflikts zwischen dem US-Präsidenten und dem Supreme Court war, dass ein sehr konservativer Flügel des Supreme Court über eine Mehrheit im Gericht verfügte und dafür sorgte, dass das Gericht keine Gesetze billigte, die die Kongressmehrheit anerkannte und Roosevelt für notwendig erachtete, um die Vereinigten Staaten aus der ökonomischen Depression herauszuholen. Roosevelt und seine Regierung prüften verschiedene Maßnahmen, um den Supreme Court zu umgehen, unter anderem die Verfassung zu ändern oder sich schlichtweg zu weigern, die Entscheidungen des Obersten Gerichts zu befolgen.<sup>144</sup> Sie einigten sich schließlich auf den Vorschlag, die Zusammensetzung des Gerichts so zu ändern, dass es eine Mehrheit jüngerer, eher liberal eingestellter Richter mit einem Verständnis für die Anforderungen der Zeit erhielt. Roosevelt legte diesen Vorschlag im Februar 1937 vor, kurz nachdem er mit großer Mehrheit für eine neue Amtszeit als Präsident wiedergewählt worden war. Roosevelts Vorschlag vom 5. Februar 1937 hatte zunächst sowohl im Kongress als auch im amerikanischen Volk eine klare Mehrheit hinter sich.<sup>145</sup>

Kurze Zeit nachdem der Vorschlag veröffentlicht wurde, änderte sich indessen das Mehrheitsverhältnis im Supreme Court als der Richter Roberts seine Meinung änderte. Der Kongress erhielt den Spielraum, den er benötigte, um die von ihm als erforderlich betrachteten Vorschriften zur Bewältigung der Wirtschaftskrise zu erlassen. Kurz danach ging der konservativen Richter Van Devanter in Pension. Dies führte dazu, dass Roosevelts Vorschlag nicht mehr erforderlich war. Diejenigen, die sich grundsätzlich gegen Manipulationen an der Zusammensetzung des Gerichts aussprachen, bekamen die Oberhand und die Stimmung drehte sich. Der Kongress verfolgte schließlich den Vorschlag nicht weiter.<sup>146</sup>

In Norwegen war Terboven laut Riisnæs darauf eingestellt, die Richter zu inhaftieren. Der Grund dafür war ein Brief vom 19. November 1940, in dem das Høyesterett schrieb, dass die Verordnung zu den Laienrichtern die Grenzen der Befugnis der Besatzer überschritt. Riisnæs weigerte sich, die Richter zu inhaftieren und schlug stattdessen vor, dass «man die Sache auf die gleiche Weise wie in Amerika regeln sollte, indem man einige neue Richter ernennt und diejenigen behält, die unter 65 Jahre alt sind».<sup>147</sup> Riisnæs' Plan ein füsames Høyesterett zu bekommen, indem man die Rich-

---

144 Siehe Leuchtenburg 1995, S. 87.

145 Leuchtenburg 1995, S. 135.

146 Leuchtenburg 1995, S. 153.

147 Bericht des Høyesterettsadvokat Arne Vislie über das Verhör von Sverre Parelius Riisnæs, 1. November 1945, Dokument im Verfahren gegen Mohr.

ter, die älter als 65 Jahre alt waren pensionierte und die frei werdenden Stellen mit neuen Richtern besetze, die er selbst ausgewählt hatte, wurde bereits Ende November 1940 lanciert.

Riisnæs thematisierte Roosevelt auch in den Gesprächen mit den Richtern im Høyesterett im Dezember 1940. Schjelderup zufolge machte Riisnæs als er mit ihm am 20. Dezember sprach, geltend, dass Roosevelt ein Altersgrenzengesetz für Richter verabschiedet hatte. Schjelderup war anderer Auffassung und meinte, dass «das was er verabschiedet bekam, ein Gesetz war, demzufolge die Richter des Supreme Court mit vollem Gehalt pensioniert werden konnten – damit sie nicht aus finanziellen Gründen in Versuchung geraten sollten im Amt sitzen zu bleiben, wenn sie nicht mehr im Vollbesitz ihrer Kräfte waren».<sup>148</sup> Keiner von beiden ging auf den besonders umstrittenen Teil von Roosevelts Plänen gegenüber dem amerikanischen Supreme Court ein.

Der Konflikt zwischen dem Präsidenten und dem Supreme Court hatte international Aufmerksamkeit erregt und wurde mit Interesse weit über die Grenzen der USA hinaus verfolgt. In England schrieb die Wochenzeitung *Solicitors' Journal*, eine Fachzeitschrift für Anwälte: «the outcome of this movement will be watched with no little interest not only in the United States but also in this and other countries».<sup>149</sup> Eine andere Fachzeitschrift, *The Law Journal*, schrieb: «the President looks for assistance (from Congress) in carrying out a plan which, without criticising its applicability to the Supreme and other Federal Courts of the United States, we should be sorry to see tried on our Appeal Tribunals here».<sup>150</sup> Das Deutsche Nachrichtenbüro berichtete aus Berlin, dass der Eingriff des Präsidenten in das alte und wohletablierte Gerichtssystem die Sensation des Tages in den USA sei und fügte hinzu: «von den meisten Parlamentariern wird zugegeben, dass Roosevelt seine Forderung gut begründet hat und damit seinen Hauptgegnern den Wind aus den Segeln nahm».<sup>151</sup> Aber am 31. Juli 1937 berichtete das *Solicitors' Journal*, dass der Vorschlag abgelehnt worden war:

[...] the bold attempt on the part of *President Roosevelt* to 'rejuvenate', as it was called, the bench of the Supreme Court by infusing new

---

148 Schjelderup 1945, S. 227.

149 *Solicitors' Journal* Vol. LXXXI No. 7, Saturday, February 13, 1937 (Hervorhebung im Original).

150 *The Law Journal* Vol. LXXXIII No. 3709, Saturday, February 13, 1937.

151 *Deutsches Nachrichtenbüro* 4. Jahrg. 1937 Nr. 156, Morgen-Ausgabe Berlin, Sonnabend 6. Februar.

blood into it with the object of securing approval of certain far-reaching legislative proposals dear to his heart, has definitely been rejected by the Senate.<sup>152</sup>

In Norwegen hatte das Arbeiderblad den Vorschlag bereits im Februar 1937 als «Roosevelts Bombe» bezeichnet und charakterisierte ihn einleitend als einen «wohlbegründeten Reformvorschlag».<sup>153</sup> Die Bergens Tidende meinte: «der Vorschlag hat gute Aussichten angenommen zu werden».<sup>154</sup> Die norwegische Zeitung Nationen schrieb auf der ersten Seite: «Präsident Roosevelt erschütterte die amerikanische Finanzwelt, als er in einer Botschaft an den Kongress die Erweiterung des Obersten Gerichtshofs mit sechs Mitgliedern forderte, falls sich die Richter, die derzeit über 70 Jahre alt sind, nicht veranlasst sahen, aus freien Stücken zurückzutreten».<sup>155</sup> Die Zeitung prophezeite, dass die geplante Reform hohe Wellen schlagen würde, ließ jedoch «keinen Zweifel daran, dass der Vorschlag Gesetz werden würde». Die Aftenposten hatte Roosevelts Vorschlag mehrere Male besprochen und charakterisierte diesen als ein «Attentat» auf die Gerichte.<sup>156</sup> Roosevelts Vorschlag wurde mit anderen Worten sowohl in Norwegen wie auch sonst in Europa zum Gegenstand der Diskussion.

Roosevelts Versuch, die Zusammensetzung des amerikanischen Supreme Courts zu beeinflussen, wurde auch in norwegischen Juristenkreisen gründlich beleuchtet. Bereits im März 1937 schrieb Frede Castberg darüber in der juristischen Fachzeitschrift Tidsskrift for Retsvitenskap. Darin erläuterte er die Stellung des Supreme Courts in der amerikanischen Verfassung und vor dem Hintergrund des Konfliktes zwischen dem Präsidenten und dem Supreme Court, der in der fehlenden Anerkennung der Gesetzgebung zum New Deal durch den Supreme Court lag. Castberg schrieb:

[...] niemand zweifelt an, dass die Absicht mit diesem Vorschlag in Wirklichkeit darin besteht, dem Präsidenten die Gelegenheit zu geben, die derzeitige Zusammensetzung des Supreme Courts angesichts der zahlreichen Prozesse, die hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit der

---

152 *Solicitors' Journal* Vol. LXXXI No. 31, Saturday, July 31, 1937.

153 *Arbeiderbladet* lørdag 6. februar 1937.

154 *Bergens Tidende* lørdag 6. februar 1937.

155 *Nationen* mandag 8. februar 1937.

156 *Aftenposten*, aftenutgave, onsdag 10. februar 1937.

Sozial- und Wirtschaftsgesetze von Roosevelt noch bevorstehen, zu ändern.<sup>157</sup>

Castberg verwies auf die klare politische Rolle, die der Supreme Court in den USA gespielt hatte und schrieb, dass «die Argumente, die für den Vorschlag Präsident Roosevelts zur Änderung der Zusammensetzung des Supreme Courts angeführt werden können, nicht wenige sind».<sup>158</sup> Er betonte indessen jedoch auch den starken grundsätzlichen Widerstand mit dem der Vorschlag empfangen wurde und das Bedenkliche darin, «dass die Exekutivgewalt versuchen will, den Supreme Court umzubilden, in der Absicht die richterliche Tätigkeit des Gerichts in dieselbe Richtung wie die der herrschenden politischen Partei zu lenken».<sup>159</sup> Der Ton in Castbergs Darstellung war dennoch weit von Kritik an Roosevelts Vorschlag entfernt.

Später im selben Jahr thematisierte der Däne Poul Mikael Sachs den Streit in einer eher generellen Darstellung seiner «Eindrücke» vom Rechtsleben in den USA.<sup>160</sup> Nach einer Beschreibung der verfassungsmäßigen Stellung des amerikanischen Supreme Courts und des Streits rund um die Gesetzgebung zum New Deal, kam er auf Roosevelts Vorschlag zu sprechen. Er legte besonderes Gewicht auf die starke Uneinigkeit des Gerichts. Nach der Darstellung schreibt er:

unter diesen Umständen ist es verständlich, dass Präsident Roosevelt den Versuch unternommen hat, dem Supreme Court ein Element jüngerer Mitglieder mit vermutlich zeitgenössischeren Ansichten hinzuzufügen, um die Aussicht auf eine Weiterführung des teilweise erlahmten Reformgesetzgebungsprozesses zu verbessern.<sup>161</sup>

Sachs fand den Widerstand einiger Richter jedoch «psychologisch erklärlich».<sup>162</sup> Ein Jahr später veröffentlichte der Richter des Høyesterett Ferdinand Schjelderup einen breit angelegten rechtshistorischen Artikel über den amerikanischen Supreme Court.<sup>163</sup> Darin beschrieb er Linien und Konfliktfälle von der Frühzeit bis zur Gegenwart. Er gab der Kontroverse um den New Deal in seiner Darstellung einen breiten Raum und gab län-

---

157 Castberg 1937, S. 115.

158 Castberg 1937, S. 120.

159 Castberg 1937, S. 121.

160 Sachs 1937, S. 246–263.

161 Sachs 1937, S. 259.

162 Sachs 1937, S. 259.

163 Schjelderup 1938, S. 14–39 und S. 121–170.

gere Abschnitte aus der aktuellen Rechtsprechung wieder. Auf Roosevelts «bekannte Aktion gegen den Supreme Court» ging er nicht näher ein, schrieb jedoch: «so viel kann man wohl sagen, dass zusammen mit dem Wahlergebnis der Vorschlag sicher dazu beigetragen hat, dass einzelne Mitglieder des Gerichts ihre Auffassung zur Stellung des Supreme Courts zu Gesetzen des Kongresses neu überdachten».<sup>164</sup>

Es gab jedoch auch kritische Stimmen, die prinzipiell eher auf Distanz gingen. Der Lehrer und spätere Korrespondent der *Aftenposten* in Berlin (1939–1945), Theo Findahl meinte in einem Artikel in der *Aftenposten*, dass der Vorschlag Roosevelt zum Herr über das Gesetz machen und den Weg bahnen würde, für eine «Diktatur, ähnlich uneingeschränkt wie die Stalins in Russland oder Mussolinis in Italien».<sup>165</sup> Quislings informeller Außenminister in den Jahren 1940–1945, der Unternehmer Finn Støren, beschrieb dies in einem Buch über die USA, als «(eine) in ihrer Natur vollständig autoritäre Intervention im Bereich des Gerichtswesens, (die) selbst wenn sie in einer solchen Form stattfand "verfassungsrechtlich" zulässig und somit demokratisch sein könnte».<sup>166</sup>

Zusammenfassend sieht es aus, als sei das norwegische Juristenmilieu wohl sehr vertraut mit der Entwicklung in den USA gewesen. Diejenigen, die den Beiträgen in der *Tidsskrift for Retsvitenskap* folgten, die zu der damaligen Zeit die einzige juristische Fachzeitschrift war, erhielten einen guten Einblick in die Rolle des Supreme Courts in den USA und die Probleme die dieser für den New Deal verursachte. Wenn auch die Kommentare zur Debatte über die Vorschläge von Roosevelt nicht so umfassend waren, so wurden zumindest die Argumente und Positionen vorgetragen. Insbesondere Castberg und Sachs ließen Verständnis für den Vorschlag erkennen. Wenn diese beiden auf die Gegenargumente Bezug nahmen, wiesen sie darauf hin, dass die Fronten rein politischen Trennlinien bezüglich der Eingriffe in die Wirtschaft und der Unternehmensfreiheit folgten.

Schjelderup hingegen ist schwieriger zu deuten. Es wirkt so, als sei er eindeutig positiv hinsichtlich der Wendung eingestellt, die der Supreme Court unternahm, um dem Kongress einen größeren Spielraum zu gewähren, Gesetze zu erlassen. Er distanziert sich nicht von der Tatsache, dass Roosevelts Vorschlag einige Richter zu einer Meinungsänderung bewegte. Er ließ jedenfalls nicht erkennen, dass er es für bedenklich erachten würde, wenn so Druck auf einige Richter ausgeübt wird. Wir müssen über den

---

164 Schjelderup 1938, S. 151.

165 Findahl 1937.

166 Balg 1941, S. 91.

Kreis der Juristen hinausgehen, um Aussagen zu finden, die den Vorschlag von Roosevelt in scharfen Worten als diktatorisch und autoritär verurteilen.

\*

Aus heutiger Sicht erscheint es als höchst fragwürdig, das oberste Gericht eines Landes unter Druck zu setzen, indem man droht, die Zusammensetzung des Richterkollegiums zu beeinflussen und Richter zu ernennen, die den regierenden Machthabern gegenüber verständnisvoll eingestellt sind. Daher reagieren auch so viele Menschen auf entsprechende Tendenzen einer Regierung, sich loyaler Richter zu versichern, wie wir es etwa beim gegenwärtigen amerikanischen Präsidenten sehen können. Trotzdem gibt es Grund zu der Annahme, dass die norwegischen Juristen der damaligen Zeit weitaus weniger prinzipienfest waren. Dies gilt jedenfalls dann, wenn man von den zeitgenössischen Beschreibungen des Konfliktes rund um den amerikanischen Supreme Court ausgeht.

Angesichts der eher unkritischen Stellungnahmen zu Roosevelts Plänen konnte sich Riisnæs durchaus Hoffnung machen, dass die von ihm geplanten Maßnahmen den Anschein einer Art von Legitimität erhalten würden, wenn nicht gar von Legalität. Denn er tat ja nichts anderes, als das, was Roosevelt selbst für notwendig erachtet hatte. Es ist es interessant festzustellen, dass Riisnæs von den drei Jahre zurückliegenden Ereignissen in den Vereinigten Staaten inspiriert wurde. Selbst wenn der Vorschlag von Roosevelt umstritten war, so traf er dennoch auf ein breites Verständnis, dass Maßnahmen gegen einen konservativen Obersten Gerichtshof erforderlich sind, wenn sich dieser weigerte, die Bedürfnisse der Gesellschaft in einer neuen Ära zu erkennen. So war nach Riisnæs Auffassung auch die Situation in Norwegen.

### *Die Reaktionen auf Riisnæs Vorschlag*

Es ist daher gut möglich, dass Riisnæs Verständnis für seinen Vorschlag erwartet hatte, die ältesten Richter des Høyesterett zu ersetzen. Diesbezüglich hatte er sich jedoch verrechnet. Die geplante Maßnahme wurde eindeutig verurteilt, sowohl von der Richter- wie auch von der Anwaltsvereinigung. Letztere schrieb in einem Brief an das Justizministerium am 5. Januar 1941:

«Das hohe Ansehen und die Autorität des Høyesteretts sowie der Respekt für die unparteiische Durchsetzung von Recht und Gerechtigkeit durch das Høyesterett haben Rechtssicherheit geschaffen, die die

Grundlage für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung des Landes ist. Eine Abschwächung der starken Position des Høyesteretts im Bewusstsein unseres Volkes wird fatale Folgen für das Rechtsleben und das Gesellschaftsleben des gesamten Landes in diesen schweren Zeiten haben.»<sup>167</sup>

Am 7. Januar 1941 folgte die Richtervereinigung: «Die Justiz teilt die Ansichten des Høyesteretts zu diesen rechtlichen Fragen und muss zutiefst bedauern, dass selbiger Rechtsstaat durch Schritte gefährdet werden kann, die die Unabhängigkeit der Gerichte oder die vertraute Rechtssicherheit beeinträchtigen.»<sup>168</sup>

Anhänger des kommissarischen Regimes, bedeutende Juristen der Nasjonal Samling, wie Jacob Andreas Mohr, Arnvid Vasbotten und Peter Nicolai Helseth, verteidigten ihrerseits Riisnæs Aktion. Mohr wurde zum Justitiarius im neuen Høyesterett, Vasbotten war ein kommender Stern im Justizministerium und Helseth ein hoch angesehener Høyesterettsadvokat. Sowohl Vasbotten als auch Helseth gehörten zur juristischen Elite.

Jacob Andreas Mohr war der Ansicht, dass «der offene Konflikt der Richter des Høyesteretts mit dem Reichskommissar zu diesem Zeitpunkt ein taktischer Fehler (war), weil er dann als politische Aktion aufgefasst werden konnte, was nicht der Fall gewesen wäre, wenn die Richter des Høyesterett damit gewartet hätten ihren Standpunkt festzulegen, bis dies mittels eines Urteils hätte geschehen können».<sup>169</sup> Er deutete an, dass die acht Richter, die «aufgrund der Altersgrenze gehen *mussten*», auf die anderen Einfluss ausgeübt hatten. Mohr meinte, dass sie «nur aus einer alten Haltung gegen die Nasjonal Samling sind», und verwies darauf, «was das Land riskiert, indem qualifizierte Norweger sich weigerten, selbst im Land zu regieren und Recht zu sprechen».<sup>170</sup>

Der Unterabteilungsleiter Arnvid Vasbotten, einer der engsten Berater von Riisnæs, verwies darauf, dass die Richter auf einen konkreten Fall warten sollten, um ihre Ansichten in einem Urteil geltend zu machen.<sup>171</sup>

---

167 Wiedergegeben von Bødtker 1958, S. 33.

168 Wiedergegeben in *Medlemsblad for Den Norske Dommerforening* nr. 145, Oslo april 1941, S. 596.

169 Erklärung von Andreas Mohr Ad C. Kruse-Jensens «Referat» von 26/12-1940, Dokument im Verfahren gegen Mohr.

170 Schreiben vom 26.12.1940 von Andreas Mohr an den Amtsrichter Lundevall, Dokument im Verfahren gegen Mohr.

171 Bericht des Kriminalbediensteten Gartå im Verhör von Arnvid Birger Liljedal Vasbotten 4. Juni 1945, Dokument im Verfahren gegen Vasbotten.



Rechtsanwalt Peter Nicolai Helseth aus Ålesund, einer der führenden Politiker der Høyre Partei der Stadt, der Mitglied der Nasjonal Samling geworden war, hielt es für falsch, dass das Høyesterett die Sache, so wie geschehen, auf die Spitze getrieben habe und, dass «es eines jeden Pflicht sein sollte, dazu beizutragen das normale Leben aufrechtzuerhalten».<sup>172</sup> Andererseits warnte er Riisnæs im Voraus davor, die Mehrheit des Høyesterett auszutauschen und diese durch Mitglieder der Nasjonal Samling zu ersetzen. «Das Ganze wirkt arrangiert, um der Nasjonal Samling Macht über das Høyesterett zu verschaffen. Wir müssen versuchen, die Unabhängigkeit der Gerichte zu wahren.» Er fügte hinzu, dass er persönlich «nicht im Stande (sei), zu einer solchen Vereinbarung beizutragen». Dies würde jedoch in einem anderen Licht erscheinen, wenn die Mitglieder des Høyesterett aus ihrer Rücktrittsdrohung Ernst machen sollten.<sup>173</sup>

Wie schon in den USA im Rahmen des New Deal spiegelten die Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf die Zulässigkeit einer Beeinflussung der Zusammensetzung des Obersten Gerichts des Landes die zugrunde liegenden unterschiedlichen politischen Ansichten wider. Dies betraf vor allem die Ansichten zu denjenigen Maßnahmen, deren Billigung die involvierten Parteien durch das Gericht anstrebten. Der wesentliche Unterschied bestand darin, dass die Nasjonal Samling eine kleine Minderheit der Bevölkerung repräsentierte und sich auf die Waffenmacht der deutschen Besatzer stützte. Demgegenüber hatte Roosevelt die große Mehrheit der amerikanischen Bevölkerung im Rücken. Schjelderup hatte wohl Recht. Als der Supreme Court der USA seine Ansicht zu Roosevelts Reformgesetzen änderte, war dies vor allem auf den überwältigenden Sieg Roosevelts bei den Präsidentschaftswahlen im Jahr 1936 zurückzuführen und weniger auf seinen Vorschlag einer Änderung der Zusammensetzung des Supreme Courts.<sup>174</sup> In Norwegen fand sich jedoch keine breite Unterstützung in der Bevölkerung für die Forderung Riisnæs, dass das Høyesterett sich anpassen müsse.

---

172 Bericht des Verhörs von Petter Nicolai Helseth 12. September 1945, Dokument im Verfahren gegen Helseth.

173 Schreiben vom 19. Dezember 1940 von Nicolai Helseth an Herr Statsråd Riisnæs, Dokument im Verfahren gegen Helseth.

174 Dies war die damals gegenwärtige Auffassung vieler, siehe Kommentar in *The Law Journal* Vol. LXXXIII No. 3718, Saturday, April 17, 1937 und vorsichtiger Schjelderup 1937, S. 151. Spätere Untersuchungen haben ergeben, dass Richter Roberts sein epochales Voting abgegeben hatte, indem er die Seite wechselte, bevor Roosevelt seinen Vorschlag veröffentlichte, siehe Leuchtenburg 1995 S. 177.

*Die Suche nach neuen Richtern*

Riisnæs hatte mehrere Treffen und korrespondierte mit den anderen Richtern, um sie vom Bleiben zu überzeugen.<sup>175</sup> Dies misslang ihm. Bis zu dem Zeitpunkt, als die Richter nach den Ferien des Gerichts im Januar nicht erschienen, hoffte Riisnæs dennoch, dass die Richter, die jünger als 65 Jahre alt waren, ihr Tätigkeit wieder aufnehmen würden. In jedem Fall äußerte er sich im Gespräch mit denjenigen, die er zu überzeugen versuchte, ein Amt vor dem Høyesterett aufzunehmen, in diese Richtung. Er machte diesen deutlich, dass sie in einem Gericht gemeinsam mit den neun unter 65-jährigen Richtern sitzen würden.<sup>176</sup> In den Gesprächen mit den amtierenden Richtern sagte er umgekehrt, dass er diese trotz des Schreibens vom 18. Dezember nicht als zurückgetreten betrachtete. Der Rücktritt werde erst wirksam, wenn die Richter eventuell nach dem Ende der Gerichtsferien im Januar 1941 nicht zurückkehren sollten.<sup>177</sup>

Riisnæs wollte, dass die Richter, die sich unterhalb der Altersgrenze befanden, in ihren Ämtern blieben, mit Ausnahme von Emil Stang, der aus politischen Gründen entlassen werden sollte. Stang war ein zentraler Politiker der Arbeiterbewegung und an der Gründung der norwegischen kommunistischen Partei beteiligt gewesen. Im Jahr 1928 hatte er die Politik zugunsten seiner Richterkarriere verlassen. Er wurde im Herbst 1940 von Deutschen verhaftet und blieb inhaftiert während die Gespräche um das Høyesterett liefen. Er wurde später in ein Konzentrationslager nach Deutschland gebracht. Nach dem Krieg wurde er zum Justitiarius ernannt und folgte Paal Berg nach.

---

175 Siehe Protokoll der Gespräche zwischen Riisnæs und den Richtern in Schjelderup 1945, S. 220–235. Neun der Richter erhielten ein Schreiben vom Ministerium, dass es ihre Pflicht sei, in den Ämtern zu verbleiben bis diese nach der gewöhnlichen Ausschreibungsfrist von vier Wochen neu besetzt werden konnten. Das Ministerium schrieb, es gehe davon aus, dass dies innerhalb von sechs Wochen «geregelt» werde, siehe die Fassung des Briefes in Arkivenhet RA/S-1002/G/Ga/L0117 «Journalbilag». Alle neun ignorierten dies und erschienen nach Weihnachten nicht am Gericht. Emil Stang wurde mit einem Schreiben vom 17. Januar 1941 von Sverre Riisnæs an das Høyesterett gekündigt, Dokument im Verfahren gegen Mohr. Die Begründung war, dass er «nach seiner politischen Haltung keine Sicherheit dafür bietet, dass er mit seiner ganzen Kraft an der politischen Neuordnung mitwirkt».

176 Siehe Bericht des Verhörs von Petter Nicolai Helseth 12. September 1945, Dokument im Verfahren gegen Helseth.

177 Schjelderup 1945, S. 230, Protokoll des Gesprächs zwischen Riisnæs und Richter Grette.

Am 28. Dezember wurde in mehreren großen Zeitungen des Landes bekannt gegeben, dass acht neue Richter zum Høyesterett ernannt wurden.<sup>178</sup> Diese acht sollten Emil Stang und diejenigen Richter ersetzen, die aufgrund der neuen Altersgrenze gehen mussten. Das Høyesterett sollte danach aus sechzehn Richtern bestehen, acht Richter des alten Høyesterett und acht von Riisnæs neu ernannte Richter. Der Justitiarius sollte von Riisnæs selbst ernannt werden.

Die neuen Mitglieder des Høyesteretts waren der Amtsrichter (Byrett) Jacob Andreas Mohr aus Oslo (kommissarischer Justitiarius); der Chef des zentralen Passamtes Leif Ragnvald Konstad aus Oslo; Unterabteilungsleiter Arthur Middelthun Dahl aus Oslo; Unterabteilungsleiter Arnvid Birger Liljedal Vasbotten, Oslo; der Anwalt Gustav Christian Selmer aus Tromsø; der Amtsrichter Ottar Huuse aus Bamble; der Anwalt Edvard Aslaksen aus Oslo und der Amtsrichter Wilhelm Christian Hofgaard aus Hammerfest.

Die Ernennung von Wilhelm Hofgaard zum Richter wurde am 4. Januar 1941 annulliert, als er den Antritt der Stelle verweigerte.<sup>179</sup> Hofgaard erzählt, dass er über die Ernennung, die als unangekündigte telegrafische Anordnung kam, sehr bestürzt war. Er mobilisierte seinen Vater in Oslo, der mit Paal Berg und dem Abteilungsleiter Carl Platou im Justizministerium sprach, nicht jedoch mit Riisnæs.<sup>180</sup> Da alle früheren Richter des Høyesteretts ihre Ämter niederlegten, waren ab Januar 1941 nicht mehr als sieben Richter im neuen Kollegium, anstelle der sechzehn die Riisnæs vorgeesehen hatte.

Möglicherweise hatte Riisnæs Suche nach neuen Richtern bereits Ende November begonnen, in jedem Fall zu Beginn des Dezembers. Dies zeigt, dass er es mit der Änderung der Zusammensetzung des Høyesterett ernst meinte und zwar noch *bevor* die Richter selbst Andeutungen machten, zurückzutreten. Der Konflikt begann, wie wir gesehen haben, am 19. November mit dem Brief des Høyesteretts an den Reichskommissar und das Ministerium. Die Idee von Riisnæs neue Richter zu ernennen, wurde kurz danach entwickelt.

---

178 Pressemeldung, 28. Dezember 1940, wiedergegeben in einer Reihe von Zeitungen des Landes.

179 Darüber hinaus wurden am 27. Dezember zwei Ernennungen zurückgezogen; Eyvind Getz und Gunnar Astrup Hoel. Am selben Tag muss bereits klar gewesen sein, dass die Ernennung von Hofgaard zurückgezogen werden würde. Jedenfalls gehörte er nicht zu den neuen Richtern des Høyesteretts, die am 28. Dezember in den Zeitungen öffentlich angekündigt wurden.

180 Erklärung des Gefangenen nr. 774 des Ila Gefängnis, Wilhelm Hofgaard, 19. Juni 1945, Dokument im Verfahren gegen Helseth.

Die Altersgrenzenverordnung wurde am 6. Dezember erlassen und obwohl sie generell für den Staatsdienst galt, war sie eindeutig eine Antwort auf den Konflikt mit dem Høyesterett, selbst wenn sie formell vom Innenministerium erlassen wurde. Riisnæs selbst erklärte, er habe seinen Vorschlag, die Richter, die über 65 Jahre alt waren, zu ersetzen, während eines Treffens mit Terboven vorgelegt, kurz nach dem ersten Brief des Høyesterett, das heißt unmittelbar nach dem 19. November.<sup>181</sup> Terboven würde ein Høyesterett nicht akzeptieren, das seine Verordnungen überprüfte, und Riisnæs begriff, wo die Macht lag. Das Høyesterett musste daher in die Knie gezwungen werden, falls nötig, indem die widerspenstigsten Richter ausgetauscht wurden.

Der damalige Abteilungschef im Justizministerium, Henrik Meyer, erklärte 1946, im Rahmen des Landesverratsprozesses gegen Jacob Andreas Mohr, dass er zu dem Zeitpunkt, als die Pläne zur Entlassung der Richter des Høyesterett geschmiedet wurden, krankgemeldet war. Ende November 1940 kam Riisnæs daher gemeinsam mit dem Polizeichef des Distrikts und seinem Stab zu ihm nach Larkollen. Dort nahm Riisnæs zum Brief des Høyesterett über die Altersgrenzenverordnung Stellung und versuchte über den Verlauf einiger Stunden hinweg, ihn zu überzeugen, eine Stelle am Høyesterett anzunehmen.<sup>182</sup> Möglicherweise hat sich Meyer hinsichtlich des Zeitpunktes von Riisnæs Besuch bei ihm geirrt, da das Høyesterett erst am 6. Dezember seinen Brief an das Ministerium sandte.

Leif Ragnvald Konstad, der Chef des zentralen Passamtes und dem Justizministerium unterstellt war, wurde mit dem Bescheid zu Riisnæs gerufen, eine Stelle als Richter am Høyesterett «vierzehn Tage vor Weihnachten» anzutreten.<sup>183</sup>

Mohr erklärte 1946, er habe Riisnæs dreimal getroffen, das erste Mal Anfang Dezember.<sup>184</sup> Riisnæs Suche nach neuen Richtern war daher auf jeden Fall Anfang Dezember in vollem Gange.

Die Aufgabe der Zusammensetzung des Høyesterett war offensichtlich schwieriger als gedacht. Zunächst dachte Riisnæs, er würde zusätzlich zu

---

181 Bericht von Høyesterettsadvokat Arne Vislie über das Verhör von Sverre Parelius Riisnæs 1. November 1945, Dokument im Verfahren gegen Mohr.

182 Stenografischer Bericht der Partei- und Zeugenerklärungen im Verfahren des Lagmannsrett gegen den Richter des Byrett Jacob Andreas Mohr, Gerichtsverhandlung 20. März 1946, Dokument im Verfahren gegen Mohr, S. 181–183.

183 Rt. 1946 S. 1205 S. 1219.

184 Stenografischer Bericht der Partei- und Zeugenerklärungen im Verfahren des Lagmannsrett gegen den Richter des Byrett Jacob Andreas Mohr, Gerichtsverhandlung 20. März 1946, Dokument im Verfahren gegen Mohr, S. 4.

denjenigen, die die Altersgrenze nicht überschritten hatten, zehn neue Richter ernennen. Er dachte, dass alles geregelt sein würde, und dass die Ernennung am Freitag dem 20. Dezember, stattfinden könne. Dies geschah jedoch nicht. Die ersten Termine fanden erst am Montag, dem 23. Dezember, statt. Neben den meisten der acht bereits genannten Richter wurden an diesem Tag auch der Rechtsanwalt Eyvind Getz und Dr. Gunnar Astrup Hoel ernannt. Die Nominierungen der beiden zuletzt genannten wurden jedoch kurz drauf zurückgezogen, da sie angeblich vorab nicht gefragt worden waren und die Berufung ablehnten, als sie von ihr erfuhr.<sup>185</sup>

Arthur Middelthon Dahl war erst am 20. Dezember mitgeteilt worden, dass seine Ernennung geplant war. Der Amtsrichter Huuse wurde am 24. Dezember ernannt und der Anwalt Edvard Aslaksen wurde zur gleichen Zeit ernannt, als die Nominierungen für Getz und Astrup Hoel zurückgezogen wurden, das heißt am 27. Dezember.<sup>186</sup> Aslaksen wurde am selben Tag zu einer Konferenz ins Justizministerium gerufen.<sup>187</sup> Hofgaard zog sich von seiner Ernennung, wie bereits erwähnt, im Dezember 1940 zurück, kam jedoch von März 1941 an als kommissarischer Richter zurück.

Vor der Ernennung mussten die Richter von den Deutschen genehmigt werden. Riisnæs traf Terboven an der Østbanestation in Oslo am 23. Dezember 1940, als Terboven auf dem Weg in die Weihnachtsferien war und zeigte ihm die Liste der Namen. Terboven verlangte, dass die Liste von seinem Stellvertreter genehmigt werden sollte und Riisnæs erhielt später die Genehmigung des Reichskommissariats.<sup>188</sup> Dies muss am selben Tag geschehen sein, da die ersten Ernennungen ja genau an diesem Tag erfolgten.

Riisnæs hatte weitaus mehr potentielle Kandidaten angefragt als diejenigen, die die Ernennung zum Høyesterett schließlich akzeptierten. Personen, die gefragt wurden, ihre Ernennung aber ausschlugen, waren der Høyesterettsadvokat und Bürgermeister (Ordfører) in Ålesund, Nicolai Helseth (der erst im März 1941 kam); der Høyesterettsadvokat und in Deutschland promovierte Egil Reichborn-Kjennerud (der 1942 dazu kam);

---

185 Bericht von Høyesterettsadvokat Arne Vislie über das Verhör von Sverre Parelius Riisnæs 1. November 1945, Dokument im Verfahren gegen Mohr.

186 Schreiben vom 27. Dezember 1940 an den Staatssekretär, Dokument im Verfahren gegen Vasbotten.

187 Siehe Urteil des Eidsivating Lagmannsrett vom 8. April 1946 in den Verfahren gegen Arthur Middelthon Dahl, Ottar Huuse und Edvard Andreas Aslaksen.

188 Bericht von Høyesterettsadvokat Arne Vislie über das Verhör von Sverre Parelius Riisnæs 1. November 1945, Dokument im Verfahren gegen Mohr.

der Abteilungsleiter im Kommunalbüro des Justizministeriums (später im Innenministerium tätige), Ole Vries Hassel; der Unterabteilungsleiter im Justizministerium, Henrik Bahr; der Abteilungsleiter im Justizministerium (später im Polizeiministerium und dann Vizepolizeidirektor) Henrik Meyer; der Amtsrichter (Byrett) und spätere Richter am Berufungsgericht P.J. Gløersen; der Amtsrichter (Byrett) Bjørn Stensvold; der Amtsrichter in Eiker, Modum und Sigdal, Nils Nilsen Thune; der Amtsrichter in Skien, Øyvind Johan N. Myrdahl; der Anwalt (Overrettssakfører) und Abteilungsleiter in der Telegrafendirektion, Knut Knutson Fiane und der Anwalt Carsten Arnholm.<sup>189</sup> Helseth fragte ungefähr am 18. Dezember, nach Rücksprache mit Riisnæs den Amtsrichter (Byfogd) Vilhelm Bøgh in Ålesund an, aber dieser lehnte, ebenso wie Helseth selbst ab.<sup>190</sup> Riisnæs unterbreite im Januar 1941 Helseth erneut ein Angebot, Richter zu werden, versehen mit der Nachricht, er könne dieses Angebot an Bøgh in Riisnæs Namen weiterleiten.<sup>191</sup> Bøgh wurde im Laufe der Besatzung noch mehrere Male gefragt und fungierte schließlich im Februar 1945 für drei Tage als Richter.

Auch jemanden zu finden, der bereit war, als Justitiarius einzutreten, war schwierig. Zwar war Mohr als Justitiarius kommissarisch ernannt worden Riisnæs wollte «ihn (aber) am liebsten nicht als Justitiarius haben». Mohr war jedoch willig und brauchte dafür weder Befehl noch Überredung.<sup>192</sup> Als er lediglich kommissarisch und nicht zum Justitiarius ernannt wurde, war dies der Tatsache geschuldet, dass sich Riisnæs die Möglichkeit

---

189 Fiane, Gløersen, Arnholm, Bahr und Thune werden von Riisnæs genannt, Bericht des Høyesterettsadvokat Arne Vislie über das Verhör von Sverre Parelius Riisnæs, 1. November 1945, Dokument im Verfahren gegen Mohr. Im Bericht ist Fiane mit «Finne» angegeben. Myrdahl wird von Huuse genannt, Schreiben vom 16. Januar 1941 von Huuse an Den norske dommerforening, Dokument im Verfahren gegen Dahl. Vries Hassel und Meyer haben selbst erklärt, dass sie gefragt wurden. Stensvold wird von Hofgaard genannt im Zusatzdokument zur Berufungserklärung von Wilhelm Hofgaard 24. August 1946, Dokument im Verfahren gegen Helseth.

190 Schreiben vom 19. Dezember 1940 an Statsråd Riisnæs von Helseth, Dokument im Verfahren gegen Helseth.

191 Schreiben vom 27. Januar 1941 von Minister Riisnæs an Høyesterettsadvokat Helseth, Dokument im Verfahren gegen Helseth.

192 Bericht des Høyesterettsadvokat Arne Vislie über das Verhör von Sverre Parelius Riisnæs, 1. November 1945, Dokument im Verfahren gegen Mohr.

offenhalten wollte, einen der älteren Richter des Høyesterett zu ernennen, falls sich einer von diesen noch anders entscheiden sollte.<sup>193</sup>

Jacob Andreas Mohr war mit anderen Worten nicht Riisnæs erste Wahl für die Position des Justitiarius. Riisnæs hatte sich zuerst Gustav Smedal gewünscht, an den er sich bereits am 17. Dezember gewandt hatte. Smedal war Høyesterettsadvokat und wurde für seine Abhandlung *Erwerb von Souveränität über Polarregionen* zum Dr. juris promoviert. In den dreißiger Jahren war er stark im sogenannten Grønland-Fall des Haager Gerichtshofs aus dem Jahre 1933 engagiert und Mitglied der norwegischen Delegation am Haager Gerichtshof. Smedal hatte aufgrund des Grønland-Falls eine enge Beziehung zur Nasjonal Samling, war aber zu dieser Zeit kein Mitglied. Er lehnte das Angebot Riisnæs ab, obwohl er auch vom Minister der Nasjonal Samling Gulbrand Lunde und von Quisling selbst ermutigt wurde. Als Smedal darauf hinwies, dass er sich nicht als juristisch ausreichend qualifiziert fühle, antwortete Quisling: «Das Amt des Justitiarius ist im Moment kein juristisches Amt, sondern eine politische Position.»<sup>194</sup>

Da Smedal abgelehnt hatte, wünschte sich Riisnæs Edvin Alten als Justitiarius, einer der bisherigen Richter des Høyesteretts.<sup>195</sup> Riisnæs dachte offensichtlich für eine Weile, dass dies eine mögliche Lösung sei, und er sagte zu Smedal am Morgen des 19. Dezember, dass der Fall nun eine andere Wendung genommen habe: «es gab Grund zu der Annahme, dass sechs Mitglieder des Høyesteretts bleiben würden und einer von ihnen bereit war, Justitiarius zu werden». Es ist unbekannt, auf welcher Grundlage Riisnæs zu dieser Ansicht gelangte. Am selben Nachmittag hatte Riisnæs ein Gespräch mit Edvin Alten. Was dort gesagt wurde, wissen wir nicht, aber weder Alten noch einer der anderen Richter waren bereit, am Høyesterett zu bleiben. Wir wissen, dass es im Gericht hinsichtlich des Novemberbriefs, der das Verhältnis des Høyesteretts zu den Verordnungen des Reichskommissars thematisierte, geteilte Meinungen gab, und dass erst nach langen Diskussionen Einigkeit erzielt werden konnte.<sup>196</sup> Vielleicht

---

193 Schreiben des Justitiarius des Høyesterett vom 9. Oktober 1943 an Ministerpräsident Vidkun Quisling, Dokument im Verfahren gegen Mohr.

194 Smedal 1950, S. 28.

195 Erwähnt im Urteil des Eidsivating Lagmannsrett vom 9. Oktober 1948 in: sak 399/46 mot Ole Vries Hassel. Schjelderup zufolge war Alten der erste der Richter unter 65 Jahren, mit dem Riisnæs sprach als er seine Gespräche mit den Richtern hatte, um sie vom Bleiben zu überzeugen. Schjelderup hatte keine Aufzeichnungen dessen, was Alten den anderen Richtern berichtete, als er von diesem Gespräch zurückkam, siehe Schjelderup, S. 222.

196 Siehe Hem 2012, S. 465.



hat es einige Zeit gedauert, bis sich alle darüber einig waren, dass sie tatsächlich gemeinsam ihre Ämter niederlegen sollten?

Nachdem Riisnæs auch Edvin Alten nicht als Justitiarius gewinnen konnte, musste er sich einen von denjenigen auswählen, die sich bereit erklärt hatten, sich als Richter ernennen zu lassen. Von diesen hätte Riisnæs vorzugsweise seinen engen Mitarbeiter Arnvid Vasbotten in der Position des Justitiarius haben wollen, aber so funktionierte es auch nicht.<sup>197</sup> Die Wahl fiel schließlich auf Jacob Andreas Mohr, einen Richter mit langer Dienstzeit beim Osloer Byrett.

Einige derer, die 1940 angefragt wurden erklärten später, Riisnæs habe sie stark unter Druck gesetzt. Dies betraf unter anderem Leif Ragnvald Konstad, Arthur Middelthon Dahl und Ottar Huuse. Letzterer erklärte im Prozess gegen Mohr, dass Riisnæs Mitte Dezember ihn und seinen Kollegen, den Amtsrichter Myrdahl aus Skien, zu einem Treffen mit ihm gerufen hatte.<sup>198</sup> Dort informierte Riisnæs sie über den Konflikt mit dem Høyesterett und über die Landkriegsordnung. Im Gespräch habe er nach ihren Ansichten zu der rechtlichen Frage im Konflikt mit dem Høyesterett 'gefischt'. Keiner von ihnen hatte eine Meinung darüber und Huuse erklärte, es würde seinem Amt als Richter widersprechen, eine solche Frage zu beantworten.

Beide wurden ebenfalls gefragt, ob sie im Høyesterett eine Stelle annehmen würden, mit Bedenkzeit bis zum folgenden Tag. Am Tag darauf erschien Huuse alleine bei Riisnæs. Myrdahl hatte zurück nach Skien zu einer Hauptverhandlung reisen müssen. Riisnæs war zunächst liebenswürdig. Als ihm Huuse jedoch mitteilte, dass er das Stellenangebot nicht akzeptieren werde, wurde er wütend und sah bedrohlich aus. Er sagte, er könne ihm dann den Stellenantritt mit dem Erlass einer entsprechenden Anordnung befehlen. Einige Zeit später erhielt Huus tatsächlich ein Telegramm mit einer solchen Anordnung. Auch Konstad erklärte, dass er gegen seinen Willen berufen worden sei. Mohr und Edvard Aslaksen waren hingegen beide sofort bereit, als sie gefragt wurden.

Nicht jeder war dem Druck von Riisnæs ausgesetzt. Henrik Meyer erklärte während des Prozesses im Jahr 1946, dass Riisnæs immer höflich und aufmerksam war und dies auch blieb, selbst wenn er unverrichteter

---

197 Bericht des Høyesterettsadvokat Arne Vislie über das Verhör von Sverre Parelius Riisnæs, 1. November 1945, Dokument im Verfahren gegen Mohr.

198 Stenografischer Bericht der Partei- und Zeugenerklärungen im Verfahren des Lagmannsrett gegen den Richter des Byrett Jacob Andreas Mohr, Gerichtsverhandlung 20. März 1946, Dokument im Verfahren gegen Mohr, S. 176–181.



Dinge gehen musste.<sup>199</sup> P.J. Gløersen erklärte, dass Riisnæs nach seiner Weigerung gesagt habe «im Notfall könne ein Befehl in Betracht kommen». Er fügte aber hinzu, «eine wirkliche Androhung eines Befehls erhielt ich nicht».<sup>200</sup> Nicolai Helseth war im Dezember 1940 zu einem Gespräch bei Riisnæs, berichtete jedoch in seiner Erklärung von keinem auf ihn ausgeübten Druck.<sup>201</sup> Es gibt auch keine Anzeichen dafür, dass Selmer Druck auf Hofgaard und Motzfeldt ausgeübt hat. Hofgaard aber wurde zuerst berufen, ohne dass er seine Zustimmung erteilt hatte. Wie Astrup Hol und Getz ließ man auch ihn zurücktreten.

### *Politische Faktoren*

Nach dem Krieg wurde davon ausgegangen, dass Justizminister Sverre Riisnæs ein politisches Gericht errichten wollte, welches als Unterstützung für die Nasjonal Samling fungieren sollte. Nach Prüfung der Erklärung von Riisnæs zur Zusammensetzung des neuen Høyesterett kam das Lagmannsrett in der Rechtssache gegen Jacob Andreas Mohr zu dem Schluss:

[...] danach war es gänzlich unzweifelhaft, dass es Absicht von Riisnæs war, ein neues Høyesterett zusammenzusetzen, das bereit war, nach der Richtschnur der N. S. zu arbeiten und die Position von Terboven und Riisnæs hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der neuen und aller nachfolgenden Verordnungen anzuerkennen.<sup>202</sup>

Das Høyesterett gelangte zu derselben Schlussfolgerung und charakterisierte das neue Høyesterett als «ein Kollegium, das ein williges Werkzeug in den Händen der Deutschen und der Nasjonal Samling war».<sup>203</sup> Dies entsprach der Auffassung, die in norwegischen Widerstandskreisen bereits während des Streits mit dem Høyesterett Ende 1940 etabliert war. Wären die Gerichte unter den Verhältnissen, die nach der Befreiung herrschten, zu einer anderen Ansicht gelangt, so hätte dies Aufsehen erregt.

---

199 Stenografischer Bericht der Partei- und Zeugenerklärungen im Verfahren des Lagmannsrett gegen den Richter des Byrett Jacob Andreas Mohr, Gerichtsverhandlung 20. März 1946, Dokument im Verfahren gegen Mohr, S. 181–183.

200 Schreiben vom 27. Februar 1946 des Berufsrichters (Lagdommer) P.J. Gløersen an Høyesterettsadvokat Arne Vislie, Dokument im Verfahren gegen Mohr.

201 Bericht aus dem Verhör vom 12. September 1945 von Petter Nicolai Helseth, Dokument im Verfahren gegen Helseth.

202 Rt. 1946 S. 1139, auf S. 1155.

203 Rt. 1946 S. 1139.

Das Høyesterett legte im Urteil gegen Mohr folgendes zu Grunde: «der kommissarische Minister Riisnæs für das kommissarische Høyesterett wünschte sich Männer als Richter, die sich hinsichtlich der Auffassung des Reichskommissars entgegenkommend verhalten würden».<sup>204</sup> Riisnæs selbst erklärte nach dem Krieg, dass er sich versichern wollte, dass die Berufenen seine Ansicht zur der Frage des Rechts zur Überprüfung der Verordnungen des Reichskommissars stützen würden, und dass es «unmöglich für mich (war) zu riskieren, dass das neue Høyesterett zur gleichen Auffassung gelange wie das alte».<sup>205</sup>

Es ist zweifelsohne richtig, dass Riisnæs daran interessiert war, dass das neue Gericht innerhalb des Rahmens arbeiten sollte, den der Reichskommissar gesteckt hatte. Terboven hatte sowohl gegenüber dem Høyesterett wie auch gegenüber Riisnæs deutlich gemacht, dass er kein Gericht akzeptieren werde, das Maßnahmen der Besatzungsmacht überprüfen würde. Er war darauf eingestellt, Richter zu inhaftieren, sofern sie dies versuchen sollten. Damit hätte er ein norwegisches Oberstes Gericht außer Funktion gesetzt. Dies versuchte Riisnæs zu verhindern. Nach seiner Ansicht, müsste sich ein norwegisches Høyesterett dem Reichskommissar beugen. Dies brachte er mehr oder weniger deutlich in einigen der Gespräche zum Ausdruck, die er mit den Kandidaten für eine Berufung an das Høyesterett führte. So erklärte etwa Meyer, dass Riisnæs betont habe, er werde gänzlich frei sein, um nach seiner Überzeugung zu urteilen, als er ihn bat, in das Høyesterett einzutreten. Er habe hinzugefügt: «wir ertragen einen Dissens, aber Sie dürfen nicht glauben, dass die anderen solche Bedingungen bekommen».<sup>206</sup> Diese Aussagen scheinen die Wahrnehmung der Widerstandskreise zu bestätigen, wonach Riisnæs am Høyesterett nach einem politischen Instrument suchte.

---

204 Rt. 1946 S. 1139 auf S. 1144. Siehe auch die Ansicht des Lagmannsrett (Rt. 1946 S. 1139 auf S. 1155), welches feststellte: «Danach war es gänzlich unzweifelhaft, dass es Riisnæs Absicht war, ein neues Høyesterett zusammenzusetzen, das bereit war nach den Linien der N.S. zu arbeiten und die Ansichten Terboven und Riisnæs hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der neuen und eventuell späterer Verordnungen zu billigen. Riisnæs hat diesen seinen Standpunkt in keiner Weise verheimlicht, weder öffentlich noch in seinen Beratungen mit den neuen Richtern.».

205 Bericht des Høyesterettsadvokat Arne Vislie über das Verhör von Sverre Parelius Riisnæs 1. November 1945, Dokument im Verfahren gegen Mohr.

206 Stenografischer Bericht der Partei- und Zeugenerklärungen im Verfahren des Lagmannsrett gegen den Richter des Byrett Jacob Andreas Mohr, Gerichtsverhandlung 20. März 1946, Dokument im Verfahren gegen Mohr, S. 181–183.

Selbst wenn es eindeutig ist, dass das Gericht die Gesetzgebungsautorität des Reichskommissars anerkennen und davon Abstand halten sollte, die von Seiten des Reichskommissars erlassenen Gesetze zu überprüfen, bedeutet dies nicht, dass das Høyesterett als politisches Instrument für die Nasjonal Samling fungieren und ein Befürworter des neuen Regimes sein sollte. Ganz im Gegenteil findet sich einiges in den Quellen, das darauf hindeutet, dass das Høyesterett seine Tätigkeit auf normale Weise als unabhängiges Gericht fortsetzen sollte. Es gibt keine Belege dafür, dass Riisnæs sich besonders mit der Errichtung eines Gerichts befasste, das «nach den Linien der N.S arbeiten» könnte, das heißt als ein politisches Organ und damit als Teil der Pläne der Nasjonal Samling zur Reformierung der Gesellschaft. Die Tatsache, dass er versuchte diejenigen Richter zu behalten, die nicht der Altersgrenze unterfielen, deutet darauf hin, dass er das Høyesterett als ein normales Gericht erhalten wollte.

Die Rolle, die dem Høyesterett zugedacht war, wird deutlich sichtbar, wenn man es mit dem Volksgerichtshof vergleicht, der gleichzeitig mit den Neuanstellungen am Høyesterett errichtet wurde. Der Volksgerichtshof wurde geschaffen, um die Verordnungen des Reichskommissars durchzusetzen und sich der Strafsachen mit einem politischen Zuschnitt anzunehmen. Der Volksgerichtshof verstand sich selbst als politisches Gericht, welches ein wichtiges Glied in der politischen Neuordnung für die Nasjonal Samling darstellte.<sup>207</sup> Das unterscheidet sich grundlegend von der Funktion, die Riisnæs und die Richter selbst dem Høyesterett unter der Besatzungszeit zuwiesen.

Es gibt auch einige weitere Aspekte, die darauf hinweisen, dass Riisnæs das Høyesterett als ordentliches Gericht erhalten wollte. Nach dem Krieg äußerte er sich auch dahingehend, dass das Høyesterett «die ganze Zeit in seiner richterlichen Tätigkeit völlig frei war. Nicht in einem einzigen Fall hat das Høyesterett das Justizministerium gefragt, wie es urteilen solle und ebenso wenig hat das Justizministerium Anweisungen gegeben, wie sie urteilen sollten».<sup>208</sup> Es gibt keinen Grund, an dieser Beschreibung zu zweifeln.

Auch die Gerichte erkannten nach dem Krieg, dass sich die Richter des Høyesteretts unter der Besatzung nicht verpflichtet hatten, ein bestimmtes Programm in ihrer richterlichen Tätigkeit zu fördern. Das Høyesterett legte in der Sache gegen die Richter Konstad, Motzfeldt, Hofgaard, Schie und

---

207 Siehe Seite 161.

208 Bericht des Høyesterettsadvokat Arne Vislie über das Verhör von Sverre Parelius Riisnæs 1. November 1945, Dokument im Verfahren gegen Mohr.

Helseth «in einer mildernden Richtung für alle Verurteilten» Gewicht darauf, «dass sie bei Eintritt in das Høyesterett sich nicht verpflichtet haben, in einer Rechtssache in eine bestimmte Richtung zu stimmen» und das gegen ihr allgemeines Amtsgebot keine Einwände erhoben worden waren.<sup>209</sup> Das Lagmannsrett äußerte allerdings im Landesverrattsurteil (Landssvikdommen) gegen Ottar Huuse, der als Richter am Høyesterett 1941 tätig war, dass Riisnæs zu Huuse und dem Amtsrichter Myrdahl gesagt hatte, dass er «neue Richter (wünschte), die seine und Terbovens Ansicht in dem vorliegenden Konflikt teilen».<sup>210</sup> Huuse schrieb in seiner Klageschrift für das Høyesterett, dass das Lagmannsrett seine Erläuterung zu diesem Punkt missverstanden habe und dass er nicht gesagt habe, Riisnæs hätte etwas Derartiges geäußert. Ganz im Gegenteil unterstrich er, dass er als Richter auch in dieser Frage frei war. Auch wenn er verstand, dass Riisnæs am liebsten Richter gehabt hätte, die seine Ansicht teilen.<sup>211</sup> Beide, Myrdal und Huuse, stellten dennoch fest, dass Riisnæs ihren Ansichten zu dieser Frage nachging und als sie danach zum Theatercafé gingen, um alles Revue passieren zu lassen, sagte Myrdahl: «Stellen Sie sich vor, er hätte uns im Vorhinein nach unserer Ansicht zu dem Fall gefragt!»<sup>212</sup>

\*

Obwohl Riisnæs bei mehreren Gelegenheiten die Kandidaten nach ihrer Meinung fragte und betonte, dass er sich Richter sichern wollte, die seine Auffassung und die des Reichskommissars hinsichtlich des Prüfungsrechtes teilten, war es nicht so, dass er es als Bedingung für eine Ernennung aufstellte, dass der Betreffende seiner Ansicht folgte oder sich verpflichtet

---

209 Rt. 1946 S. 1205.

210 Urteil des Eidsivating Lagmannsrett vom 2. April 1946 gegen Dahl, Huuse und Aslaksen, S. 12.

211 Berufungserklärung (Ankeerklæring) an das Høyesterett 27. April 1946 von Ottar Huuse sowie Schreiben 17. Oktober 1946 von Huuse an Høyesteretts kjæremålsutvalg, Dokument im Verfahren gegen Dahl. Dies wird auch von dem Amtsrichter Myrdahl bestätigt, der am selben Treffen wie Huuse mit Riisnæs teilnahm. Myrdahl äußerte, dass Riisnæs klar angedeutet hatte, welches Urteilsergebnis er sich vom Høyesterett wünsche und dass Huuse gesagt habe, dass es gegen seinen Richtereid verstieße sich diesbezüglich bereits im Vorhinein eine Meinung festzulegen, siehe Stenografischer Bericht der Partei- und Zeugenerklärungen im Verfahren des Lagmannsrett gegen den Richter des Byrett Jacob Andreas Mohr, Gerichtsverhandlung 20. März 1946, Dokument im Verfahren gegen Mohr, S. 48–49.

212 Zeugenerklärung von Huuse, Stenografischer Bericht der Partei- und Zeugenerklärungen im Verfahren des Lagmannsrett gegen den Richter des Byrett Jacob Andreas Mohr, Gerichtsverhandlung 20. März 1946, Dokument im Verfahren gegen Mohr, S. 180–181.

hatte, auf eine bestimmte Weise abzustimmen. Leif Ragnvald Konstad wurde zum Beispiel nicht gefragt, was er dazu meinte und Huuse wollte, wie erwähnt, auf die Frage nicht antworten.<sup>213</sup> Jacob Andreas Mohr bestritt, dass Riisnæs ihn gefragt hatte, wie er in der Angelegenheit urteilen würde.<sup>214</sup> Arnvid Vasbotten erklärte später, dass er weder von Riisnæs gebeten wurde, noch dass er sich im Hinblick darauf, wie er in einer solchen Sache stimmen würde, in irgendeiner Weise verpflichtet hätte.<sup>215</sup> Georg Astrup Hoel sagte im Prozess gegen Mohr, Riisnæs habe ihm gegenüber betont, dass er als Richter frei entscheiden könne, falls er die Ernennung annehmen würde. Er sagt nichts über Riisnæs Aussage, dass dies eine besondere Vereinbarung für ihn wäre. Im Gegenteil erklärte er, er habe den Eindruck, dass Riisnæs bestrebt sei, ein möglichst gutes und unabhängiges Høyesterett zusammenzustellen, ohne von den Richtern ein Versprechen in eine bestimmte Richtung zu urteilen abzunehmen – auch nicht in der Frage des Konfliktes zwischen Høyesterett und Reichskommissar.<sup>216</sup> In einem Brief an Helseth vom 27. Januar 1941, in dem er ihn bat, seinen Standpunkt hinsichtlich des Eintritts in das Høyesterett zu überdenken, schreibt Riisnæs:

Von Ihnen wird keine bestimmte Ansicht hinsichtlich der umstrittenen Frage erwartet, inwiefern das Høyesterett die Befugnis hat, die völkerrechtlichen Umstände hinsichtlich der Verordnungen der Minister und des Reichskommissars zu prüfen. Sie treten dem Gericht frei und ungebunden bei, wie ein jeder ernannter Beamter.<sup>217</sup>

Birger Motzfeldt erklärte, als er und Wilhelm Hofgaard zu einem Treffen des Anwalts Selmer in Tromsø gerufen wurden, habe Selmer sie über den

---

213 Bericht des Høyesterettsadvokat Arne Vislie im Verhör von Sverre Parelius Riisnæs 1. November 1945, Dokument im Verfahren gegen Mohr.

214 Stenografischer Bericht der Partei- und Zeugenerklärungen im Verfahren des Lagmannsrett gegen den Richter des Byrett Jacob Andreas Mohr, Gerichtsverhandlung 20. März 1946, Dokument im Verfahren gegen Mohr, S. 11.

215 Zeugenerklärung von Vasbotten, Stenografischer Bericht der Partei- und Zeugenerklärungen im Verfahren des Lagmannsrett gegen den Richter des Byrett Jacob Andreas Mohr, Gerichtsverhandlung 20. März 1946, Dokument im Verfahren gegen Mohr, S. 63.

216 Stenografischer Bericht der Partei- und Zeugenerklärungen im Verfahren des Lagmannsrett gegen den Richter des Byrett Jacob Andreas Mohr, Gerichtsverhandlung 20. März 1946, Dokument im Verfahren gegen Mohr, S. 190.

217 Schreiben vom 27. Januar 1941 von Minister Riisnæs an den Høyesterettsadvokat Helseth, Dokument im Verfahren gegen Helseth. Anmerkung: Das Originalzitat ist nicht ganz eindeutig, da der Satz nicht vollständig dargestellt ist.

Konflikt mit dem Høyesterett unterrichtet und geäußert, dass Riisnæs eine Mehrheit im Høyesterett für seine Ansicht zum Prüfungsrecht des Høyesteretts wünschte. Selmer war somit im Auftrage von Riisnæs klar in seiner Botschaft. Weder Motzfeldt noch Hofgaard waren gewillt, auf Basis dieser Prämissen dem Gericht beizutreten.<sup>218</sup> Edvard Aslaksen hat in seiner Erklärung nichts zu dieser Frage gesagt. Im Gegenteil berichtete er, er sei «absolut sicher, dass Riisnæs keine weiteren Erklärungen gegeben hat, warum die Richter des Høyesterett ihre Ämter niedergelegt hatten».<sup>219</sup> Riisnæs sprach nicht selbst vor dessen Ernennung mit Arthur Middelthun Dahl, sondern überließ es Vries Hassel. Einige von denen die gefragt wurden, ob sie bereit wären, dem Høyesterett beizutreten, erklärten folglich nach dem Krieg, dass Riisnæs zum Ausdruck gebracht habe, er wünsche sich ein unabhängiges Høyesterett.

Ungeachtet dessen, was Riisnæs und andere nach der Besatzung geäußert haben, scheint es, als sei er gewillt gewesen, die Gelegenheit zur Ernennung eines Høyesteretts zu nutzen, ohne indessen sicher zu sein, dass er eine Mehrheit von Richtern hatte, die seine Ansicht stützten. Dies legt nahe, dass die Wahrnehmung nicht zutrifft, Riisnæs habe in erster Linie nach einem politischen Instrument gesucht.

\*

Wir haben jedoch auch gesehen, dass Riisnæs nicht in erster Linie nach Mitgliedern der Nasjonal Samling Ausschau hielt, als er das Gericht zusammensetzen sollte. Nimmt man in den Blick wen er für seine Anfragen auswählte, deutet dies ganz im Gegenteil darauf hin, dass er vor allem bestrebt war, gut qualifizierte Juristen zu gewinnen. Seine Gründe, warum er Paal Berg als Justitiarius loswerden wollte, waren offensichtlich politischer Natur. Berg hatte seit der Errichtung des Verwaltungsrats eine klare politische Rolle gespielt. Riisnæs wollte auch Emil Stang loswerden, der von den Deutschen als politisch unzuverlässig verhaftet wurde. Viele der Personen, die Riisnæs für das Høyesterett zu rekrutieren versucht hatte, waren hervorragende Juristen, die keine Bindung zur Partei hatten. Darunter waren hochrangige Beamte im Justizministerium, wie der Abteilungsleiter Meyer und der Unterabteilungsleiter Bahr. Darüber hinaus fragte er meh-

---

218 Zeugenaussage von Motzfeldt, Stenografischer Bericht der Partei- und Zeugen-  
erklärungen im Verfahren des Lagmannsrett gegen den Richter des Byrett Jacob  
Andreas Mohr, Gerichtsverhandlung 20. März 1946, Dokument im Verfahren  
gegen Mohr, S. 77.

219 Bericht vom 14. September 1945 des Verhörs von Edvard Andreas Aslaksen, Do-  
kument im Verfahren gegen Aslaksen.

rere Richter, die zur Nasjonal Samling keine Verbindungen oder Sympathien hatten.

Im Nachhinein wirkten die neuen Richter jedoch aus politischen Gründen als handverlesen. Es ist auch wahr, dass alle, außer Leif Konstad, entweder Mitglieder der Nasjonal Samling waren oder kurz nach ihrer Ernennung in die Partei aufgenommen wurden. Im Dezember 1940 veröffentlichten über 150 Juristen einen Aufruf, in dem sie Juristen und Studenten zur Bildung einer Juristengruppe der Nasjonal Samling einluden.<sup>220</sup> Unter den Unterzeichnern waren prominente Personen wie etwa Riisnæs selbst und Jonas Lie, eine Reihe höherer Polizeibeamter, Anwälte, drei Amtsrichter und ein Professor. Von denjenigen die gefragt wurden, dem Høyesterett beizutreten, hatten Aslaksen, Dahl, Helseth, Huuse, Hofgaard, Motzfeldt, Reichborn-Kjennerud und Vries Hassel den Aufruf der Juristen zur Unterstützung der Nasjonal Samling unterzeichnet.

Es hatten jedoch nicht alle Gefragten an dem Aufruf teilgenommen. Riisnæs hatte auch manche gefragt, die schlichtweg nicht mit der Nasjonal Samling sympathisierten. Er suchte unter anderem bei dem Mitglied der Nasjonal Samling und Abteilungsleiter Vries Hassel um Rat hinsichtlich potentieller Kandidaten. Hassel zufolge waren «die Leute nach denen uns Riisnæs fragte (...) sowohl 'Jössinger' wie 'Nazis'».<sup>221</sup> Die Quellen bestätigen dies. Einer derjenigen der gefragt wurde, war der damalige Amtsrichter P.J. Gløersen. Er war der Ansicht, dass der Grund warum er gefragt wurde: «vermutlich (war), dass ich als Richter eine intensive(re) Zusammenarbeit mit Riisnæs in Strafsachen hatte als dieser Staatsanwalt».<sup>222</sup> Es bestand somit nicht von Beginn an der Gedanke, ein Gericht mit lediglich Sympathisanten der Nasjonal Samling zusammenzustellen. Der Grund dafür war die Tatsache, dass es so viele gab, die sich unter den gegebenen Umständen weigerten, Richter am Høyesterett zu werden. Es scheint auch, dass Riisnæs sowohl einen größeren Willen als auch mehr Möglichkeiten hatte, auf die Mitglieder der Nasjonal Samling unmittelbaren Druck auszuüben. Da es nur zwei, möglicherweise drei gab, die sich ohne besondere

---

220 Der Aufruf ist wiedergegeben in: meddelelse nr. 2 fra Riksadvokaten 18. Juli 1945.

221 Verhör von Vries Hassel 13. März 1946, Dokument im Verfahren gegen Getz. 'Jössing' war ein Schimpfwort welches die Nasjonal Samling für Gegner des Regimes gebrauchte. Die Widerstandskämpfer begannen schließlich, es selbst als Ehrenbezeichnung zu verwenden.

222 Schreiben vom 27. Februar 1946 von P.J. Gløersen an Herr Høyesterettsadvokat Arne Vislie, Dokument im Verfahren gegen Mohr.

Überredung oder Druck ernennen ließen – Mohr, Aslaksen und vielleicht Selmer – hatte dies Auswirkungen auf das Ergebnis.<sup>223</sup>

Der Verweis auf Roosevelt deutet auch darauf hin, dass Riisnæs in erster Linie ein Høyesterett anstrebte, das in der neuen Ära mitspielen konnte, nicht aber ein Organ, das Teil der aktiven Transformation der Gesellschaft sein sollte. Die Rechtsauffassung der Nasjonal Samling unterstrich den Grundsatz der Unabhängigkeit der Gerichte. Aber die Gerichte sollten sich davon fernhalten sich in die Staatsführung einzumischen. Das Prüfungsrecht wurde als Ausfluss eines liberalistischen Verständnisses über das Gegensatzverhältnis von Individuum und Staat betrachtet.<sup>224</sup> Es liegen keine Aussagen von Riisnæs oder anderen Juristen der Nasjonal Samling vor, die darauf hindeuten, dass sie das Høyesterett als ein Instrument ihres politischen Kampfes betrachteten, wie dies zum Beispiel beim Volksgerichtshof, der Staatspolizei oder innerhalb der Organisationen des Wirtschafts- und Arbeitslebens der Fall war. Hier besteht ein deutlicher Kontrast zum Verständnis des Volksgerichtshofs, dessen Aufgabe es war, «ein besonderer Schutz des nationalsozialistischen Staates gegen die staats- und volksfeindlichen Kräfte» zu sein.<sup>225</sup> Der Volksgerichtshof selbst bezeichnete sich als politisches Gericht.

Für Riisnæs war es anscheinend die Hauptsache, einen Justitiarius und zumindest so viele Richter zu haben, die seine Ansicht zur Frage des Prüfungsrechts unterstützten, so dass sie eine Mehrheit bilden konnten.<sup>226</sup> Da das Høyesterett normalerweise Fälle in Abteilungen von fünf Richtern verhandelte, würde es ausreichen, wenn mindestens drei Richter «richtig» stimmen würden. Es gibt Grund zu der Annahme, dass sich Riisnæs sicher war, wie sich jedenfalls Mohr, Vasbotten und Selmer zu dieser Frage

---

223 Hinsichtlich Selmer haben wir keine unmittelbaren Informationen. Aber weil er als Vertreter von Riisnæs für die Anwerbung von Richtern in Nordnorwegen fungierte und er selbst unter den Ernannten war, ist es berechtigt anzunehmen, dass er nicht zu denen gehörte, die nur unter großem Druck überzeugt werden konnten.

224 Siehe Graver 2015 b, S. 48.

225 Graver 2015 b, S. 92.

226 Siehe ebenso Schjelderup 1945, S. 220 über Bergs Gespräch mit Riisnæs darüber, dass «jedes Mal, wenn ein solches Verfahren aufkam, sollte der Justitiarius das Gericht so zusammensetzen, dass es immer zu einer Mehrheit für die Auffassung des Reichskommissars kam».



verhalten würden.<sup>227</sup> Dann war ja das Ziel erreicht. Wie die anderen sich verhielten, war folglich nicht so wichtig.

Selbst wenn wir vor diesem Hintergrund erkennen müssen, dass es nicht die Absicht war, ein politisches Gericht zu etablieren, ist es eine Tatsache, dass ein Gericht geschaffen wurde, das bis auf eine Ausnahme mit Parteimitgliedern besetzt war. Es besteht ferner kein Zweifel daran, dass die Bereitschaft sich unter den Umständen der Jahre 1940–1941 zum Richter am Høyesterett ernennen zu lassen, eine eindeutige politische Handlung zum Ausdruck brachte. Dennoch müssen wir dies von der Frage trennen, ob das Høyesterett der Besatzungszeit ein politisches Gericht war. Weder eine Richterstelle anzunehmen noch diese abzulehnen, stellt eine justiziable Handlung dar – und zwar ungeachtet der Umstände. Menschen können viele Motive haben, Richter zu werden, ohne dass der Antritt des Amtes ihre Handlungen als Richter prägen muss.

Warum versuchte Riisnæs nicht, ein Gericht zu schaffen, das ein gehorames Instrument der Nasjonal Samling und ein wirksames Gestaltungsmittel für die Umwandlung der norwegischen Gesellschaft in nationalsozialistische Richtung auf dem Gebiet des Rechts sein könnte? Er und seine Partei verfügten über Instrumente, um sich eine Mehrheit und allmählich auch die Auswechslung der Richter des Høyesteretts zu sichern. Davon machten sie auch Gebrauch. Warum schöpfte Riisnæs diesen Schritt nicht voll aus? Darauf werden wir im Abschlusskapitel zurückkommen.

### *Die spätere Zusammensetzung des Richterkollegiums*

Bereits im März 1941 verließ Huuse das Gericht, während zwei neue Richter, der Anwalt Peter Nicolai Helseth und der Amtsrichter Wilhelm Christie Hofgaard hinzukamen. Huuse hatte sich die ganze Zeit widersetzt, Richter am Høyesterett zu sein und zum Schluss gab Riisnæs nach und ließ ihn eine Richterstelle am Agder Lagmannsrett übernehmen. Riisnæs hatte zu diesem Zeitpunkt Pläne, vier neue Richter zu ernennen, aber es blieb bei Helseth und Hofgaard.<sup>228</sup> Helseth erhielt Ende Januar von Riisnæs einen Brief mit dem Angebot einer Ernennung. Darin schrieb Ri-

---

227 Das Gericht, in dem dies thematisiert wurde, Rt. 1941 S. 63, war zusammengesetzt aus den Richtern Vasbotten, Dahl, Selmer und Huuse sowie dem kommissarischen Justitiarius (kst. Justitiarius) Mohr.

228 Schreiben vom 27. Januar 1941 von Minister Riisnæs an Høyesterettsadvokat Helseth, Dokument im Verfahren gegen Helseth.

isnæs, dass nun innerhalb der «Juristenkreise» Ruhe rundum das Høyesterett eingekehrt war, und dass die noch offenen Stellen «mit qualifizierten Leuten besetzt werden» müssten.<sup>229</sup> Helseth antwortete am 1. Februar, dass er aus familiären Gründen «Schwierigkeiten (habe) den Ruf anzunehmen», aber dass er eine kommissarische Ernennung für «sechs Monate oder im Notfall bis zu einem Jahr» annehmen könne.<sup>230</sup> Hofgaard schrieb dann selbst im März an Riisnæs, dass er sich anders entschieden hatte und die Stelle dennoch annehmen würde.<sup>231</sup> Er war der Ansicht, die Aktion des Høyesterett sei im Sande verlaufen und dass das neue Høyesterett von den Anwälten akzeptiert werde. Helseth erhielt im März eine Festanstellung als Richter, Hofgaard wurde kommissarisch ernannt. Warum Riisnæs dazu übergang Richter auf befristeter Basis, das heißt kommissarisch zu ernennen, berichten die Quellen nicht, aber wie wir später sehen werden, löste dies Irritationen bei Justitiarius Mohr aus, der mehr Richter in Festanstellung haben wollte.

Noch zwei weitere Anwälte der Anwalt Birger Hjort Motzfeldt aus Tromsø und der Anwalt und Führer des Norwegischen Sportbundes („Norges idrettsforbund“) Egil Reichborn-Kjennerud, wurden im Oktober kommissarisch ernannt und das Gericht hatte vom 1. Januar 1942 an zehn Richter. Im April 1942 wurden Selmer und Reichborn-Kjennerud beurlaubt, um in der Division Viking, einer der nordischen Abteilungen in der Waffen SS, Dienst abzuleisten. Selmer kam nicht zurück. Vasbotten hatte man eine entsprechende Beurlaubung verweigert. Das Gericht erhielt stattdessen zwei neue Richter, den Präsident am Volksgerichtshof Olav Bjarne Aalvik Pedersen und einen Anwalt aus Trondheim, Christen Nicolai Apenes. Damit war das Gericht auf elf Richter angewachsen. Von diesen waren fünf kommissarisch ernannt. Mit Ausnahme von Helseth waren sie alle diejenigen, die nach der ersten Runde im Dezember 1940 ernannt worden waren.

Justitiarius Mohr schrieb am 9. Oktober 1943 einen Brief an den Ministerpräsidenten, indem er darum bat, dass zwei neue Richter kommissarisch ernannt werden sollten, so dass das Gericht insgesamt aus zwölf Richtern bestünde – dem Justitiarius und elf ordentlichen Richtern.<sup>232</sup> Dies

---

229 Schreiben vom 27. Januar 1941 von Minister Riisnæs an Høyesterettsadvokat Helseth, Dokument im Verfahren gegen Helseth.

230 Schreiben vom 1. Februar 1941 von Helseth an Herr Statsråd Riisnæs.

231 Erklärung des Gefangenen nr. 774 des IIa Gefängnisses, Wilhelm Hofgaard, 19. Juni 1945, Dokument im Verfahren gegen Helseth.

232 Schreiben des Justitiarius Mohr an den Ministerpräsidenten Quisling, 9. Oktober 1943, Dokument im Verfahren gegen Mohr.

würde es ermöglichen, die Arbeit in zwei Abteilungen zu organisieren und gleichzeitig zwei Richter zu haben, die dem Vorprüfungsausschuss, jederzeit zur Verfügung standen. Gleichzeitig bat er darum, zwei von den Fünfen, die lediglich befristet berufen worden waren, fest anzustellen. Daraus wurde nichts.

Ab März 1941 waren sie acht, Anfang 1942 waren sie zehn und gegen Ende des Jahres elf Richter. Dann nahm die Zahl wieder ab. Im April 1943 ging Motzfeldt in eine längerfristige Beurlaubung aus Krankheitsgründen, die andauerte bis er nach wiederholten Gesuchen, von seiner kommissarischen Ernennung erlöst zu werden, am 12. Juni 1944 schließlich eine Abordnung an das Lagmannsrett erhielt.<sup>233</sup> Reichborn-Kjennerud hatte einige Beurlaubungen, um als Präsident des Berufungsgericht für Preisverfahren (Prislagmannsrett) tätig zu sein und, um an der Front Dienst zu leisten. Ende 1944 war er für ein Kampftraining drei Monate in Deutschland und von Februar 1945 an war er beurlaubt, um die Bereitschaft der Staatspolizei in Oslo für den Fall aufzubauen, dass Deutschland den Krieg verlieren würde. Er hatte die Verantwortung für den Aufbau von Skallum Gård, einem Hof, der als Stützpunkt für eine Gruppe dienen sollte, die im Fall einer Kapitulation der Deutschen Sabotageaufträge verüben sollte. Reichborn-Kjennerud wurde «im Einverständnis mit dem Ministerpräsidenten» bis auf Weiteres «aus Rücksicht auf andere besonders wichtige Arbeit» beurlaubt.<sup>234</sup>

Vasbotten war im November 1944 Innenminister geworden. Zu Beginn des Jahres 1945 waren sie damit faktisch neben dem Justitiarius wieder nur sieben Richter.<sup>235</sup> Im Januar 1945 fungierte der Amtsrichter aus Aker, Vilhelm Frimann Christie Bøgh, im Gericht einige Tage als Richter. Ungeachtet eines starken auf ihn ausgeübten Drucks ließ er sich dennoch nicht endgültig ernennen. Er war seit 1942 mehrere Male dazu aufgefordert worden, eine Stellung am Gericht anzutreten, hatte jedoch immer abgelehnt. Im Januar 1945 wurde ihm dann der Stellenantritt befohlen, aber Bøgh schlug stattdessen vor, lediglich als Vertretung zu arbeiten, was er schließlich durchsetzen konnte.<sup>236</sup> Der Anwalt Per Schie wurde im Februar 1945

---

233 Schreiben vom 12. Juni 1944 vom Justizministerium an Herr Lagdommer Birger Motzfeldt, Dokument im Verfahren gegen Motzfeldt.

234 Schreiben vom 28. Februar von Sverre Riisnæs an den Justitiarius des Høyesterett, Dokument im Verfahren gegen Reichborn-Kjennerud.

235 Schreiben vom 11. Januar von Andreas Mohr an das Justizministerium, in Høyesteretts kopiperm Arkivenhet RA/S-1002/B/Ba/L0048 «Brevordnere».

236 Bericht von Vilhelm Bøgh an den Fylkesmann in Oslo und Akershus sowie das Justiz- und Polizeiministerium 9.7.1945, Dokument im Verfahren gegen Bøgh.

kommissarisch zum Richter ernannt, so dass es zum Zeitpunkt der Befreiung am 8. Mai insgesamt neun Richter waren. Der «harte Kern» der Richter, die die gesamte Zeit über tätig waren, bestand aus Mohr, Konstad, Dahl und Aslaksen. Hinzu kamen Helseth und Hofgaard, die von März 1941 an bis zur Befreiung ihr Richteramt innehatten. Damit stellten diese sechs Richter über die Zeit der Besatzung eine Kontinuität im Kollegium sicher.

Während der Besatzungszeit waren es insgesamt fünfzehn Männer, die als Richter am Høyesterett tätig waren. Diese waren (Alter bei Ernennung in Klammern):

|                                       |                               |
|---------------------------------------|-------------------------------|
| Jacob Andreas Mohr (58)               | Dezember 1940 – Mai 1945      |
| Leif Ragnvald Konstad (51)            | Dezember 1940 – Mai 1945      |
| Arthur Middelthun Dahl (41)           | Dezember 1940 – Mai 1945      |
| Arnvid Birger Liljedal Vasboten (37)  | Dezember 1940 – November 1944 |
| Gustav Christian Selmer (36)          | Dezember 1940 – Juli 1942     |
| Ottar Huuse (60)                      | Dezember 1940 – März 1941     |
| Edvard Aslaksen (43)                  | Dezember 1940 – Mai 1945      |
| Peter Nicolai Helseth (43)            | März 1941 – Mai 1945          |
| Wilhelm Christie Hofgaard (44)        | März 1941 – Mai 1945          |
| Birger Motzfeldt (37)                 | Oktober 1941 – April 1943     |
| Egil Reichborn-Kjennerud (38)         | Januar 1942 – Februar 1945    |
| Olav Bjarne Aalvik Pedersen (38)      | Oktober 1942 – Mai 1945       |
| Christen Nicolai Endresen Apenes (42) | November 1942 – Mai 1945      |
| Vilhelm Frimann Christie Bøgh (61)    | 6.–10. Februar 1945           |
| Per Schie (32)                        | März 1945 – Mai 1945          |

Der Amtsrichter Huuse war mit seinen 60 Jahren zum Zeitpunkt der Ernennung der Älteste unter den Richtern (ich sehe von Bøgh ab, der schon 61 Jahre alt war, als er im Februar 1945 drei Tage eine Stelle vertrat). Huuse amtierte lediglich zwei Monate. Nach ihm war Justitiarius Mohr der Älteste, der bei seiner Ernennung 58 Jahre alt war. Der Jüngste war Schie, der erst 32 Jahre alt war als er im März 1945 ernannt wurde. Nur sechs der insgesamt fünfzehn Richter, die ihren Dienst unter der Besatzungszeit am

Høyesterett ausübten, waren bei Amtsantritt jünger als 40 Jahre. Fünf weitere waren Anfang Vierzig.

### *Die fachlichen Qualifikationen der Richter*

Die acht, die im Dezember 1940 ernannt wurden, verfügten über unterschiedliche fachliche Qualifikationen. Zwei von ihnen Dahl und Vasbotten, hatten das Juridicum mit der Note *står til laud*<sup>237</sup> bestanden, das heißt einem sehr soliden Examen. Selmer erhielt ein *haud* zum embetseksamen (Staatsexamen) und erfüllte damit formal eigentlich nicht die formellen Voraussetzungen dem domstollov (Gerichtsgesetz), für eine Stellung am Høyesterett. Das Erfordernis war an sich ein «juristisches Staatsexamen (embetseksamen) mit der besten Note», das heißt ein *laud*, siehe § 54 des domstollov. Von den übrigen Fünfen hatten drei ein *kan få laud*, eine respektable Note und zwei hatten ein *kan vel få laud*, was eine gute, aber keine herausragende Note war, etwa zwischen «B» und «C» nach der heutigen Skala. Praktisch erhielt man keine Stelle am Høyesterett mit der Note *kan vel få laud*. Dies bedeutet, dass an sich nur fünf der acht als ausreichend fachlich qualifiziert angesehen werden konnten, um für eine Position als Richter am Høyesterett in Betracht zu kommen. Der Justitiarius Mohr war nicht unter Ihnen.

Riisnæs zufolge machten die Deutschen «Theater bei jedem der Vorge schlagenen», weil sie entweder keine guten Noten oder nicht genug Erfahrung hatten.<sup>238</sup> Fachlich gesehen war dies gänzlich richtig, insbesondere aus deutscher Sicht, wo die Tradition vorherrscht, dass man sich durch die

---

237 Die Notenskala lautete wie folgt: 1-2 *laudabilis*, 2.05-2.15 *står til laudabilis*, 2.20-2.35 *Kan få laudabilis*, 2.40-2.55 *Kan vel få laudabilis*, 2.60-2.75 *Haud illaudabilis*, 2.80-2.95 *står til haud illaudabilis*, 3.00-3.15 *Kan vel få haud illaudabilis*, 3.20- 4.00 *non immaturus*. Vor 1900 erhielten lediglich zwei Personen eine bessere Note als 2.00. Nach 1900 war in der Praxis die beste Note ein *står til laud*. Um eine Stelle in der Rechtsabteilung des Justizministeriums oder am Høyesterett zu erhalten, musste man ein *står til laud* oder zumindest *kan få laud* haben. Die formelle Anforderung, um Richter am Høyesterett zu werden oder Høyesterettsadvokat war "beste karakter", das heißt auf der Notenskala 2.75 oder besser, ein sog. *laud*. Das heutige "A" entspricht 2.65 oder besser, "B" entspricht 2.75 oder besser, "C" 2.80-2.90. Bei einer Note im Bereich 3.20 oder schlechter hatte man nicht bestanden.

238 Bericht des Høyesterettsadvokat Arne Vislie über das Verhör von Sverre Parelius Riisnæs, 1. November 1945, Dokument im Verfahren gegen Mohr.

Hierarchie des Gerichtes hocharbeitet.<sup>239</sup> Lediglich drei der acht verfügten über eine Erfahrung als Richter, die über die Praxis als Richterreferendar (Dommerfullmektig) hinausreichte. Auf der anderen Seite wurde in der norwegischen Praxis die Erfahrung als Richter weder vor noch nach der Besatzungszeit als notwendige Voraussetzung für die Ernennung zum Richter am Høyesterett angesehen.

Wie erwähnt, hatten fünf der acht den Aufruf der Juristen der Nasjonal Samling im Dezember 1940 unterzeichnet, mit dem die Juristen des Landes aufgefordert wurden, bei der Bildung einer Juristengruppe der Nasjonal Samling dabei zu sein. Von den dreien, die nicht unterzeichnet hatten (Mohr, Konstad und Vasbotten), hatte lediglich Konstad keine Sympathien für die Nasjonal Samling geäußert. Zusammenfassend lässt sich daher richtigerweise feststellen, dass diese Acht als Kollegium betrachtet, aus fachlicher Perspektive deutlich schwächer qualifiziert waren, als es für Richter am Høyesterett üblich war. Gleichzeitig waren sie jedoch in der Nasjonal Samling als Sympathisanten fest verankert. Vor diesem Hintergrund besteht kein Zweifel, dass bei Ernennung der neuen Richter vom Qualifikationsprinzip zugunsten politischer Erwägungen abgewichen wurde. Bedenkt man die Schwierigkeiten, die Riisnæs hatte, im Verlaufe der letzten Dezemberwoche von acht Personen überhaupt eine Zusage zu bekommen, hatte er auf der anderen Seite aber auch keinen großen Handlungsspielraum.

Warum ließen sich diese Männer zum Høyesterett ernennen, eines „Uriasposten“<sup>240</sup>, wie bereits zu diesem Zeitpunkt klar war? Einige handelten aus Pflicht und einer Vorstellung heraus, was für das Land das Beste war. Jedenfalls scheinen Helseth und Vasbotten zunächst in diese Kategorie zu fallen, obwohl sich Vasbotten nach einer Weile von ideologischen Überzeugungen leiten ließ. Darauf deutet der Umstand hin, dass er sich zusammen mit Selmer und Reichborn-Kjennerud für den Dienst an der Front meldete. Einige mögen von ihrer Veranlagung her nervös gewesen sein und haben möglicherweise aus Angst gehandelt. Sowohl Hofgaard

---

239 Auch in der Nazizeit hielten die Deutschen die Forderungen nach Noten und Erfahrung, als das Wichtigste in der Rekrutierung von Richtern, aufrecht. Politische Faktoren kamen erst an zweiter Stelle, sofern es sich nicht um Positionen als Gerichtspräsident oder Richter an Sondergerichten zur Bearbeitung politischer Verfahren handelte, siehe Graver 2015 a, S. 40.

240 Vgl. 2 Sam 11: König David hatte die Frau eines seiner Offiziere (Uria) geschwängert. Er schickte Uria mit einem Brief in den Kampf, der dem Heerführer befahl, Uria an der gefährlichsten Stelle einzusetzen. Uria fiel in der folgenden Schlacht.

wie Motzfeldt hatten schwache Nerven. Dies kann ihre Entscheidung beeinflusst haben. Auch Reichborn-Kjennerud war ein «Gefühlsmensch» mit mehreren Nervenzusammenbrüchen. Es scheint jedoch nicht so, als sei dies für seinen Entschluss dem Gericht beizutreten von Bedeutung gewesen. Er war gleichzeitig Abenteurer und hätte die Position als Herausforderung empfinden können.

Einige, wie Selmer und Aalvik Pedersen, teilten die ideologische Überzeugung der Nasjonal Samling und den Glauben an eine neue Åra. Selmer schrieb begeisterte Briefe aus ländlichen Gebieten, die die Deutschen in der Ukraine erobert hatten, darüber, was die deutsche Besatzung an Fortschritt mit sich brachte. Er, Aalvik Pedersen und Vasbotten waren auch inspiriert von der Teilnahme an einem großen internationalen Juristenkongress in Berlin im April 1941, der «Internationale Juristenbesprechung» vom 3. bis 5. April im vornehmen Hotel Adlon am Pariser Platz, gleich neben dem Brandenburger Tor, wo Größen wie Roland Freisler und Wilhelm Stuckart Vorträge hielten, «beide bekannt für ihre hervorragende Beteiligung an der Vorbereitung und Entwicklung der neuen deutschen Rechtsordnung», schrieb Vasbotten in seinem Bericht über das Treffen.<sup>241</sup> Freisler und Stuckart waren zu dieser Zeit Staatssekretäre im Justizministerium bzw. im Reichsministerium des Innern, der eine mit der Verantwortung für die Arbeit an dem neuen nationalsozialistischen Strafgesetz, der andere zuständig für die 1935 verabschiedeten Rassengesetze. Freisler war ein fanatischer Nationalsozialist, der schon lange vor der Machtübernahme 1933 eine zentrale Rolle in der Bewegung eingenommen hatte und der zum Symbol für das Teufelswerk der nationalsozialistischen Justiz wurde. Stuckart repräsentierte das Innenministerium auf der berüchtigten Wannsee-Konferenz, wo das Schicksal der Juden besiegelt wurde.

Aslaksen war auch ein langjähriges Mitglied in der Nasjonal Samling, bereits vor der deutschen Besatzung eingetreten und hatte sofort zugesagt, als Riisnæs ihn fragte, ob er Mitglied des Høyesterett werden wolle.

Andere wurden von Riisnæs einfach in ihre Position gedrängt. Dies war etwa für Konstad und Huuse der Fall, vielleicht auch für Dahl. Mohr scheint die Ernennung aus persönlichem Ehrgeiz angenommen zu haben. Ehrgeiz kann auch einige dazu motiviert haben, zu bleiben. Dahl sagte im Verhör nach dem Krieg, dass er Angst hatte, es könnte lächerlich wirken,

---

241 Bericht des internationalen Juristentreffens in Berlin, 12. Mai 1941, von Arnvid Vasbotten, Dokument im Verfahren gegen Vasbotten.

wenn er aus der Partei ausgetreten wäre, als es begann für die Deutschen schlechter zu laufen.